

Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2026

Nr. 2026/1621

Association La Chaux-de-Fonds Capitale culturelle Suisse, 2300 La Chaux-de-Fonds: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «La Chaux-de-Fonds Kulturhauptstadt der Schweiz 2027»

1. Erwägungen

Die Association La Chaux-de-Fonds Capitale culturelle Suisse, La Chaux-de-Fonds, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «La Chaux-de-Fonds Kulturhauptstadt der Schweiz 2027». Das Projekt beruht auf dem Konzept der Kulturhauptstädte Europas. Mit der Aufnahme des Projekts in die Kulturbotschaft für die Förderperiode 2025-2028 bekräftigt der Bund seine Unterstützung. Die Veranstaltung soll alle drei Jahre in Schweizer Städten mittlerer Grösse durchgeführt werden. La Chaux-de-Fonds Kulturhauptstadt Schweiz 2027 hat sich als oberstes Ziel gesetzt, die Schweizer Kultur ins Rampenlicht zu stellen und ihre Vielfalt dank nationaler und internationaler Kooperation zu fördern. Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten hat die Empfehlung an die Kantone herausgegeben, das Projekt gemäss Verteilschlüssel zu unterstützen. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung. Der Beitrag des Kantons Solothurn beträgt gemäss Verteilschlüssel 43'256.00 Franken. Es sind Kosten in der Höhe von 18.5 Mio. Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Association La Chaux-de-Fonds Capitale culturelle Suisse, La Chaux-de-Fonds, wird an das Projekt «La Chaux-de-Fonds Kulturhauptstadt der Schweiz 2027» ein Projektbeitrag von 43'256.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-fonds/ abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83583) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 33'256.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 10'000.00 Franken Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt des Schlussberichts und der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat; Abteilung Swisslos-Fonds cle/016280
(kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Association La Chaux-de-Fonds Capitale culturelle Suisse, Anna Golisciano,
rue du Commerce 121, 2300 La Chaux-de-Fonds